Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

19.5.1818 (Nr. 137)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 137. Dienstag, den 19. Mai. 1818.

Dänemark. — Frankreich. (Pairskammer.) — Niederlande. — Oestreich. (Regierungsbekanntmachung in Beziehung auf die Verlosung der ältern verzinslichen Staatsschuld.) — Preussen. (Staatsschuldentilgung. Minden. Trier.) — Rußland. — Baden. (Verordnung, die durch Hagelschlag verunglükten Gemeinden betreffend.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 10. Mai. Gegen Mitte dieses Monats erwarten wir auf unserer Rhede eine russ. Flotte von 5 Linienschiffen und einigen Fregatten, denen keine andere Bestimmung als eine bloße Uebungsfahrt beigelegt wird. — Der zum Oberzeremonienmeister ernannte Graf Yoldi ꝛc. war ehemals kön. spanischer Gesandter an unserm Hofe.

Frankreich.

Paris, den 15. Mai. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer war die Diskussion des Budget an der Tagesordnung. Ein Mitglied, Vicomte de Chateaubriand, glaubte, daß, da unter den vorliegenden Umständen der Gesezentwurf jede Abänderung unmöglich mache, sogleich ohne weitere Diskussion darüber abgestimmt werden sollte. Der Finanzminister widersezte sich; die Diskussion begann; über mehrere Artikel wurden Bemerkungen, jedoch kein förmlicher Abänderungsvorschlag gemacht, und der Gesezentwurf zulezt mit 108 gegen 2 Stimmen angenommen. — In dem am 12. d. durch den Grafen Garnier erstatteten Berichte über das Budget wurde als ein auffallender Mißbrauch nachdrüklich gerügt, daß lezterm stets so viele fremdartige Gegenstände beigemischt würden, wodurch, da nach der Konstitution das Budget Vorzugsweise vor die Kammer der Deputirten gehöre, die Rechte der Pairskammer beeinträchtigt würden.

Der König hat gestern durch den Herzog von Avaray der Herzogin von Bourbon und der Prinzessin von Conde' sein Beileid, wegen des Absterbens des Prinzen von Conde', bezeugen lassen. Heute wird der Leichnam des Verschiedenen, nachdem gestern die Einbalsamirung vor sich gegangen, auf ein Paradebett gelegt, auf demselben 7 Tage lang ausgesezt bleiben, und dann in der königl. Gruft von St. Denys beigesezt werden. Unter den Papieren des Verstorbenen hat sich ein von ihm im J. 1806 zu London niedergeschriebenes Testament vorgefunden, worin er unter andern den König von England, ihn nicht in der Westmünsterkirche, sondern auf dem Kirchhofe von London, unter seinen französ. Unglüksgefährten, begraben zu lassen bittet.

Gestern waren die verschiedenen Sektionen des Staatsraths unter dem Vorsitze des Großsiegelbewahrers versammelt. Der Minister des Innern wohnte der Sitzung bei, die von 10 des Morgens bis 2 Uhr des Nachmittags dauerte.

Unter den bereits von hier abgereisten Mitgliedern der Deputirtenkammer bemerkt man die HH. de Villele, Corbieres und Courvoisier.

Die Gemahlin des verstorbenen Marschalls Berthier, Fürsten von Wagram ꝛc. (Prinzessin Tochter des Herzogs Wilhelm von Baiern) hat eine aus Grosbois vom 12. d. datirte Reklamation gegen die Art, wie in öffentlichen Blättern von dem bekannten Hausmiethe-prozesse gesprochen worden, in mehrere hiesige Journale einrücken lassen, auf die wir zurükkommen werden.

Am 18. d. werden der Erbprinz von Hessen-Homburg und dessen Gemahlin, die engl. Prinzessin Elisabeth, zu Calais erwartet.

Am 12. d. hat das Assisengericht zu Versailles über eine 66jährige Klosterfrau, angeklagt, aus Haß einen Versuch zur Vergiftung einer jungen Novize gemacht zu haben, gesprochen. Aus den Verhandlungen gieng hervor, daß die Angeklagte einer Familie angehöre, in welcher der Wahnsin erblich zu seyn scheine, und das Gericht verurtheilte sie daher zur Einsperrung in einem Tollhause.

Verflossenen Monat kam unerwartet zu Gibraltar der französische Ambassadeur zu Madrid, Prinz v. Laval-Montmorency, an, und wurde von dem engl. Gouverneur, Gen. Don, unter Kanonendonner und mit vieler Festlichkeit empfangen. Daß politische Zwecke bei dieser Reise zum Grunde liegen sollten, wie es zum Theil hieß, ist wohl nicht warscheinlich.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 68¼, und die Bankaktien zu 1522½ Fr.

Niederlande.

Haag, den 11. Mai. Der Kronprinz ist wieder völlig hergestellt. — Der ehemalige Minister der Niederlande bei dem deutschen Bunde und der freien Stadt Frankfurt, Frhr. v. Gagern, ist zum Staatsrathe im ausserordentlichen Dienste ernannt worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Oestreich.

Wien, den 12. Mai. Von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oestreich unter der Enns ist unterm 5. d. folgendes Zirkulare über die nähern Bestimmungen in Absicht auf die angeordnete Verlosung der ältern verzinslichen Staatsschuld ergangen: „In Folge eines hohen Hofkammerdekrets vom 30. v. M. wird, mit Beziehung auf das allerhöchste Patent vom 21. März l. J., nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht. In die durch das bemerkte Patent angeordnete Verlosung der ältern verzinslichen Staatsschuld werden folgende Kategorien der vorhandenen Staatsschuldverschreibungen einbezogen werden: 1. Die Kapitale, welche bei der k. k. Universalstaatsschuldenkasse und bei den mit derselben verbundenen Kameralkassen haften, und zwar a) die unter der Benennung von Hofkammerobligationen bestehenden Schuldverschreibungen; b) die Lieferungsobligationen von Ost- und Westgalizien; c) die Kriegsdarlehensobligationen von Ost- und Westgalizien; d) die Lieferungsobligationen, welche gemeinschaftlich von den niederöstreich. Ständen und dem Wiener Magistrate ausgefertigt worden sind; e) die Schuldverschreibungen der niederöstreich. Regierung vom Jahre 1809; f) die ungarischen Kontributions- und Kameralschulden; g) die siebenbürgischen Kameralschulden. 2. Die unter dem Namen der Bankokapitale bekannten Staatsschuldverschreibungen mit Einschluß derjenigen, welche noch von der im Jahre 1797 eröfneten Bankolotterie mit einer zweiperzentigen Verzinsung aushaften. 3. Die Aerarialschuldverschreibungen der Stände von Böhmen, Mähren, Schlesien, Oestreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz, dann die Aerarialobligationen des Wiener Oberkammeramts. 4. Die im Auslande aufgenommenen und mit Hofkammerobligationen oder mit eigenen allerhöchsten Schuldverschreibungen bedekten Kapitale. 5. Die ältern lombardischen Schulden, in so ferne sie mit Hofkammerobligationen versichert sind. 6. Die schlesischen Interessenrekognitionen. Von den im heurigen Jahre zur Verlosung bestimmten fünf Serien wird in den Monaten August, September, Oktober, November und Dezember jedesmal eine Serie gezogen werden. Das bei der Ziehung zu beobachtende Verfahren und die Art und Weise, wie sich in Hinsicht der verlosten Obligationen zu benehmen ist, wird, so wie eine Uebersicht der Serien, in welche die gesammte Staatsschuld eingetheilt worden ist, unmittelbar vor der ersten Ziehung zu allgemeinen Kenntniß gebracht werden." — Ueber die Reise Ihrer Majestäten hat man folgende weitere Nachrichten erhalten: Am 2. d. brachen JJ. MM. Morgens um 6 Uhr von Knin auf, und giengen über Kistagne u. Berkowatz nach Zara, wo Sie Nachmittags vor 4 Uhr eintrafen, und unter dem Jubel des Volkes, dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen von den Bastionen und den im Hafen liegenden Schiffen, welche insgesammt flaggten, einzogen. Nichts gleicht der Freude und dem Entzücken der Dalmatiner, das geliebte Herrscherpaar bei sich zu sehen und in ihrer Mitte zu verehren, bei dem Bewußtseyn, daß Ihre Majestäten die beschwerliche Reise nur unternahmen, um Allerhöchstselbst zu sehen und selbst zu untersuchen, was zu unternehmen sey, um den Wohlstand des Landes zu fördern und zu heben. Den 3. besahen Se. Maj. der Kaiser das Zivilgefängniß, das Arsenal, den Hafen, und bestiegen eine vor Anker liegende östreich. Goelette und Brigg. Ihre Maj. die Kaiserin besuchten den Hafen und die interessanteren Theile der Stadt. Bei eintretender Nacht war ganz Zara reich und schön erleuchtet. Den 4. fuhren beide Majestäten nach der Insel Pago. Im Kanale erwarteten Sie eine Menge verzierter Barken, und begleiteten das Schiff, in dem Ihre Majestäten sich befanden, unter beständigem jubelndem Frohlocken bis zum Aussteigen an der Stadt Pago. Beide Majestäten begaben sich in die Kirche, und aus derselben in das Absteigquartier, das in einem Privathause genommen wurde. Nachmittags besahen Sie die Salzmagazine und jenen Theil der Salinen, der nicht bereits Vormittags während der Fahrt im Kanale in Augenschein war genommen worden. Am 5. d. früh um 6 Uhr fuhren Ihre Majestäten von Pago ab, besahen unterwegs das Städtchen Nona und die große Manfrinsche Landwirthschaft, und trafen nach 12 Uhr Mittags wieder in Zara ein.

Preussen.

Berlin, den 12. Mai. Die hiesigen Zeitungen enthalten heute folgende zwei königl. Rescripte an das Ministerium des Schatzes und für das Staatskreditwesen: 1) Ich habe mit Wohlgefallen aus den Berichten des Ministeriums des Schatzes und für das Staatskreditwesen vom 25. Nov. v. J. und 14. März d. J. ersehen, daß sich dasselbe mit Ausarbeitung eines allgemeinen Staatsschuldentilgungsplans für sämmtliche Staatsschulden ununterbrochen beschäftigt. Ich verkenne keineswegs die Schwierigkeiten, welche das rc. Ministerium bei dieser wichtigen Arbeit gefunden hat, und habe Mich vollkommen überzeugt, daß wegen des großen Umfanges der Sache und der nöthigen vielseitigen reiflichen Erwägung, welche sie erfordert, noch mehrere Monate bis zu deren Beendigung erforderlich seyn werden. Damit aber auch diese Zeit für die Tilgung der Hauptschulden des Staats, nämlich der Staatsschuldscheine, nicht ungenuzt verstreiche, so bewillige Ich, zur Errichtung eines Tilgungsfonds für selbige, im J. 1818, 1 Million Thaler baar. Diese Summe soll zum Ankauf von Staatsschuldscheinen verwendet, und deren Betrag im Jan. 1819 öffentlich vernichtet werden. Die baar eingehenden Zinsen von den einzukaufenden und zu vernichtenden Staatspapieren werden für jezt und in der Folge dem Tilgungsfond zuwachsen, und sollen ebenfalls jährlich zum Ankauf von Staatsschuldscheinen verwendet werden. Hoffentlich wird mit dem J. 1819 der allgemeine Staatsschuldentilgungsplan zu Meiner Sanktion vorgelegt werden können, und Ich werde sodann bestimmen, wie viel jährlich zum Tilgungsfond in der

Folge gezahlt werden soll. In keinem Fall wird der jährliche Zuschuß zum Tilgungsfond unter 1 Mill. Thaler baar betragen, und das Schazministerium hat daher bei seinen Etatsentwürfen und bei dem Tilgungsplane mindestens auf diese Summe vom J. 1819 ab zu rechnen. Wegen der künftigen Verwaltung des Tilgungsfonds, welcher die möglichste Oeffentlichkeit gegeben werden soll, werde Ich bei Vorlegung des Plans das Nöthige anordnen. Für jezt wird solche hiermit dem wirklichen geheimen Oberfinanzrath und Direktor des Ministeriums des Schatzes, Rother, und dem Domdechanten und Hauptritterschaftsdirektor von der Schulenburg, unter Aufsicht des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, anvertraut. Berlin, den 7. Mai 1818. Unterz. Friedrich Wilhelm. 2) Es ist nicht zu verkennen, daß die verschiedenen Ereignisse der Zeit und die Erfüllung der in Gefolge derselben vom Staate übernommenen Verpflichtungen dessen gewöhnliche und aussergewöhnliche Einkünfte in Anspruch genommen haben, und daß mithin dieserhalb manche früher gegebene Zusicherung bisher unerfüllt bleiben mußte. Die Kräfte des Staats sind zwar noch nicht von der Art, daß alle solche frühere Verpflichtungen, deren Erledigung durch frühere dringende Umstände verhindert worden, jezt schon vollständig erledigt werden könnten; indessen will Ich doch, auf den Mir von dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg gehaltenen Vortrag, bestimmen: daß die in Gemäßheit der Verordnung vom 1. März 1815 Art. 6 angeordnete Umschreibung der Lieferungsscheine in Staatsschuldscheine ohne weitern Verzug eintrete. Ich beauftrage daher das Ministerium des Schatzes und für das Kreditwesen, sofort Veranstaltung zu treffen, daß diese Umschreibung auf eine möglichst schleunige und einfache Weise erfolge, und hat dasselbe dem Publikum das Nöthige dieserhalb in den öffentlichen Blättern unverzüglich bekannt zu machen. Um dieses Geschäft zu vereinfachen, und für das gesammte Publikum so wohlthäthig als möglich zu machen, bestimme Ich hiermit, daß auch Lieferungsscheine unter 25 Thlrn. umgeschrieben werden, wenn entweder mehrere Lieferungsscheine, welche zusammen den Betrag von 25 Thlrn. ausmachen, eingereicht werden, oder dasjenige, was an der Summe von 25 Thlrn. fehlt, von dem Inhaber der Lieferungsscheine baar zugelegt wird. Berlin, den 7. Mai 1818. Unterz. Friedrich Wilhelm. — Am 3. d. in der Nacht brannten zu Gollnow in Pommern 58 Häuser ab. Mehr als 100 Familien sind ohne Obdach, und haben nichts als das nakte arme Leben aus den Flammen gerettet. — Nach einem Schreiben des kön. Finanzministers v. Klewitz, vom 29. v. M., an den kön. geh. Staatsminister für den Kultus und öffentlichen Unterricht, Freihrn. v. Altenstein, ist der zu Hildburghausen erscheinenden Dorfzeitung die Begünstigung geworden, daß die Stempelgebühren von den in das Königreich Preussen eingehenden Exemplarien derselben von 8 Gr. auf 2 Gr., und so fern die Zahl der bestellten Exemplare die von 100 übersteigt, auf 4 Gr. vierteljährig herabgesezt worden sind. — Dagegen ist der Debit der Dorfzeitung, die mit Freimüthigkeit über das spricht, was dem Landmann in unsier Zeit zu wissen Noth thut, und in den Kreis der Mittel wahrer Volksbildung einzutreten geeignet ist, in Kurhessen untersagt worden.

Minden, den 8. Mai. Die hier erscheinende Chronik der Bibelgesellschaften enthält folgendes: „Nach bei uns eingegangenen verbürgten Privatnachrichten arbeiten gegenwärtig in Rom sechs gelehrte Theologen auf Befehl des Pabstes an einer deutschen Bibelübersetzung mit Noten."

Trier, den 1. Mai. Hier ist folgende offizielle Bekanntmachung erschienen: „Diejenigen Einwohner unseres Regierungsbezirks, welche von der vormaligen französ. Regierung Dotationen auf das Rheinoktroi, den Monte-Milano und andere Institute dieser Art erhalten hatten, benachrichtigen wir, daß man zwar die Liquidation der Rükstände derselben gegen Frankreich versucht hat, daß jedoch diese Forderung zu Paris definitiv abgewiesen worden ist, und zwar aus dem Grunde, weil diese Dotationen nicht, wie man sie darstellen wollte, als Pensionen angesehen werden können, auch das französ. Gouvernement keine Verpflichtung eingegangen hatte, den Donatarien den Besiz und Genuß der geschenkten Güter zu garantiren. Die Donatarien müssen sich also mit dem Revenüenrükstand begnügen, welcher ihnen noch aus der Rechnung der frühern Verwaltung dieser Institute etwa zukommen kann, und es bleibt ihnen in Ansehung desselben überlassen, ihre Rechte und Ansprüche durch Privatwege geltend zu machen, wobei jedoch bemerkt wird, daß, nach der Angabe der französischen ausserordentlichen Domainen-Intendantur, die eingegangenen und an die Donatarien zu vertheilenden Revenüen nur bis zum 1. Jul. 1813 reichen, so daß also aus der spätern Zeit nichts für dieselben zu hoffen ist."

Rußland.

Nach der Petersburger Zeitung vom 28. Apr. ist der wirkliche geh. Rath und Senator Mäßojedow, auf seine Bitte, schwächlicher Gesundheit wegen, gänzlich des Dienstes mit 4000 Rubel jährlicher Pension entlassen worden.

Privatnachrichten aus Petersburg vom 25. Apr. zufolge hat die lezte Erhöhung des Ausfuhrzolls mehrerer Waarenartikel eine unterm 3. Apr. beschlossene bedeutende Vermehrung und Erweitung der Wasserkommunikationen im Reiche zur Absicht. Zum nämlichen Endzwecke hat die Kaufmannschaft 5 pCt. Zulage zu ihren bisherigen Abgaben, und von den Bauern jede Revisionsseele 5 Kopeken mehr, als bisher, zu bezahlen.

Gen. Zajonzeck, Vizekönig in Polen, ist durch die Huld des Monarchen in den polnischen Fürstenstand erhoben worden, und der Staatsrath und Gen. Postdirektor von Suminsky hat den St. Stanislausorden erster Klasse erhalten.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

18. Mai	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ½7	27 Zoll 8 1/10 Linien	7 8/10 Grad über 0	Südwest	62 Grad	heftiger Regen
Mittags ½3	27 Zoll 8 8/10 Linien	11 Grad über 0	Südwest	66 Grad	trüb
Nachts ½11	27 Zoll 8 9/10 Linien	8 5/10 Grad über 0	Südwest	70 Grad	wenig heiter

Das lezte großherzogl. Staats- und Regierungsblatt enthält eine Verordnung v. 8. d., die Unterstützung der durch Hagelschlag verunglükten Gemeinden betreffend, worin es unter anderm heißt: Bereits sind einige Gemarkungen in verschiedenen Gemeinden des Großherzogthums durch Hagelschlag verwüstet worden. Ein derartiges Unglük muß die Gemeinden, welche sich mit Weinbau beschäftigen, um so härter treffen, als solche von ihren Weinbergen seit 5 Jahren entweder nur geringen oder gar keinen Ertrag erhalten haben, und gegenwärtig mit Sehnsucht einer reichlichen Aernde und einem so lang entbehrten Lohn für so viele vergebliche Arbeiten und Auslagen entgegen sehen. Um solche Gemeinden in dergleichen Fällen nicht der Verzweiflung Preis zu geben, sondern so viel möglich ihr trauriges Schiksal zu mildern, und ihren Unterhalt zu sichern, sieht man sich, bei der übrigens so erfreulichen Aussicht auf ein gesegnetes Jahr, veranlaßt, zu verfügen, daß, sobald ein Rebort vom Hagelschlag betroffen wird, in allen den Fällen, in welchen von dem großherzogl. Finanzministerium nach dem vorliegenden Gesez ein Steuernachlaß bewilligt werden muß, auch die Erhebung einer Kollekte gestattet werden soll. Auch diejenigen Gemeinden, wo kein Weinbau getrieben wird, sollen auf eine gleiche Unterstützung Anspruch machen können, wenn der Schaden zu einer Zeit zugefügt wird, in welcher die Felder nicht mehr mit andern Gewächsen angebaut werden können ꝛc.

Todes-Anzeige.

Herr Professor und Hofgerichtsadvokat Christian Nüßlin ist heute früh, nach langem hartem Leiden, im noch nicht vollendeten 30. Jahre, sanft entschlummert, und sein reger, edler Geist ist von Gott in eine bessere Wohnung gerufen worden. Im Namen seiner tiefgebeugten Wittwe und seiner trauernden Geschwister und Anverwandten mache ich die Anzeige dieses Todes mit Erbittung stiller Theilnahme und herzlichem Danke der trauernden Wittwe für die freundschaftliche Aufnahme, die dem Seligen, besonders in hiesiger Stadt, geworden ist, bekannt.

Freiburg, den 15. Mai 1818.

Lembke,
evangelischer Stadtpfarrer.

Anzeige.

Dem Wunsche verschiedener Liebhaber der Wissenschaft gemäß bin ich erbötig, wenn sich eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten findet, einen Cursum von ungefähr 10 Vorlesungen zu geben, über die Akustik oder die Lehre vom Schalle und Klange, nebst den gehörigen Experimenten, und über die vom Himmel gefallenen Massen, nebst Vorzeigung meiner Sammlung, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, von 4 bis 5 Uhr, in einem hierzu gefälligst bewilligten Lokal im Museum. Der Anfang kann seyn Freitags, den 22. Mai. Unterzeichnung wird angenommen im Museum, und bei mir im goldnen Kreuz Nr. 11.

Chladni.

Meersburg. [Früchte-Versteigerung.] Freitags, den 22. dieses, werden nachbenannte Fruchtgattungen von dem hierortig herrschaftlichen Fruchtkasten an den Meistbietenden versteigert werden:

Veesen 15 Malter } im Konstanzer Maas.
Haber 25 Malter }

Der Verkauf dieser Früchte wird auf der herrschaftl. sogenannten Gretschütte dahier, in der Früh um 9 Uhr, vorgenommen, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Meersburg, den 2. Mai 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kraft.

Achern. [Gasthof-Verkauf.] Der Unterschriebene hat sich entschlossen, seinen Gasthof zum Adler, mitten in hiesiger Stadt an der Hauptstraße und am Marktplatze gelegen, nebst Scheuer und Stallungen und zwei Gemüßgärten, mit oder ohne Einrichtung, aus freier Hand zu verkaufen, und wird hierzu sehr billige Zahlungsbedingnisse setzen.

Dies wird nun den allenfallsigen Liebhabern bekannt gemacht, damit sie innerhalb 6 Wochen die Gebäulichkeiten und Lage des Gasthofes in Augenschein nehmen, und sich überzeugen mögen, daß ein rechtlicher Mann, so die Wirthschaft erlernt, hier sein gutes Auskommen finden wird.

Achern, den 16. Mai 1818.

Joseph Röthler,
Adlerwirth.

Baden. [Haus zu vermiethen.] Joseph Wanreuter, Handelsmann, hat seine bequeme Behausung, Nr. 238, mitten in der Stadt an der Hauptstraße, vis-à-vis dem Konservationshause und ohnweit von dem Bad- u. Gasthaus zur Sonne, zu vermiethen, bestehend im mittlern Stok in sieben Zimmern und einem Bedientenzimmer, sammt einer Küche, und im obern Stok eben das nämliche, wobei man auf allen Seiten die angenehmsten Aussichten finden wird. Beide Wohnungen können täglich bezogen werden.

Mannheim. [Wirthschaftsanzeige.] Unterzeichneter hat die Ehre, einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß er seine Gast- und Weinwirthschaft eröfnet habe. Er wird sich bestreben, durch billige und gute Bedienung sich der Zufriedenheit seiner Gäste würdig zu machen.

Lehman Elreich, Lit. G 3 Nr. 15.

Baden. [Anzeige.] Künftigen Mitwoch, den 20. Mai, wird daher das Promenadenhaus eröfnet. Bälle und sonstige Lustbarkeiten nehmen sogleich ihren Anfang.

Die Beständer des Promenadenhauses.